

Gemeinde Großhansdorf

21. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung

Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großhansdorf im Rahmen der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ahrensfelder Weg / Ecke Sieker Landstrasse“ für den Bereich: Ahrensfelder Weg 1 und 3 sowie Sieker Landstraße 122 und 124 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 wurde am 08.07.2014 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Auf der Grundlage von § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wurde der Flächennutzungsplan der Gemeinde Großhansdorf im Zusammenhang mit der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für den oben dargestellten Bereich von einer Wohnbaufläche (**W**) in eine gemischte Baufläche (**M**) geändert.